2022 SEPT - DEZ

MAV Seminare

Ein Unternehmen des Münchener AnwaltVereins e.V.



Inhalt

Seminarübersicht	
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	
Teilnahmebedingungen	
Wegbeschreibung	
Arbeitsrecht	(
Bank- und Kapitalmarktrecht	10
Bau- und Architektenrecht	1
Erbrecht	
Familienrecht	
Handels- und Gesellschaftsrecht	1 ⁻
Insolvenzrecht	
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
Sozialrecht	
~~	

Steuerstrafrecht	32
Steuerrecht	33
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	36
· •	
Anmeldeformular	37

Anschrift

MAV GmbH Garmischer Str. 8 / 4. OG 80339 München Telefon 089 55263237 E-Mail info@mav-service.de Web www.mav-service.de



Seminarübersicht September 2022 bis Dezember 2022

22.09.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiAG Dr. Benjamin Webel Die natürliche Person in der Krise 2022 – Zwischen verkürzter Restschuldbefreiung und SanInsFOG Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Insolvenzrecht	22
27.09.2022: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RA Dr. Jan J. Kruppa Die GmbH in der Liquidation: Wissensvermittlung und Praxistipps Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht	17
29.09.2022: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen	36
04.10.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, Richter a.D.	
Die Mieterhöhung im preisfreien Wohnungsbau Aktuelles und Grundsätzliches aus der Praxis für die Praxis Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht	25
Aktuelles und Grundsätzliches aus der Praxis für die Praxis Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht 06.10.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, Richter a.D. Aktuelles Mietrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für	25
Aktuelles und Grundsätzliches aus der Praxis für die Praxis Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht 06.10.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, Richter a.D. Aktuelles Mietrecht	25

27.10.2022: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr Notar Dr. Thomas Wachter Gesellschaftsrecht 2022	
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht, FA Steuerrecht, FA Erbrecht oder FA Insolvenzrecht	18
November 2022	
08.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ludwig Kroiß Schnittstellen Erb- und Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Reform 2023 – Testamentsvollstreckur in der nachlassgerichtlichen Praxis Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für	ng
FA Erbrecht oder FA Familienrecht Live-Online-Seminar in 2 Teilen:	14
RAin Bettina Schmidt Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und Schwerbehinderung von Arbeitnehmern – Eingliederung oder Kündigung?	
Teil 1: 09.11.2022: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr Behinderungsgerechte Beschäftigung, Anspruch auf stufenweise Wiedereingliederung und Grundsätze der krankheitsbedingten Kündigung Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht	7
Teil 2: 22.11.2022: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht	8
16.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiOLG Christine Haumer Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht	11
17.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Notar Dr. Eckhard Wälzholz Die GmbH im Gesellschafts- und Steuerrecht - Vertragsgestaltung – Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA Steuerrecht	11
25.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiArbG Dr. Christian Schindler Arbeitsrecht aktuell	13

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für

FA Arbeitsrecht

9

30.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RiOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl

ZPO: Spezifische zivilprozessuale Problemstellungen und Verfahrensfragen im Miet- und Bauprozess

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Bau- und Architektenrecht oder FA Miet- und WEG-Recht 12

Dezember 2022

02.12.2022: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen -

Aktuelle Rechtsprechung

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o.FA Handels u. Gesellschaftsrecht 10

06.12.2022: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr

RA Dr. Hilmar Erb

Verteidigung gegen Feststellungen der Betriebs- und Steuerfahndungsprüfung

Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Strafrecht

32

07.12.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Modernisierung des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

21

13.12.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RiAG Dr. Andreas Schmidt

Insolvenzrecht aktuell: Massegenerierung und InsVV

Fachanwaltsfortbildung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Insolvenzrecht

24

15.12.2022: 14:00 bis ca. 18:00 Uhr

Prof. Dr. Friedemann Sternel

Aktuelles Mietrecht 2022

Bescheinigung nach § 15 FAO (4 Stunden): für FA Miet- und WEG-Recht

28

Fortbildungsstunden

Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bitte beachten Sie, dass für alle Fachanwälte Nachweise für 15 Fortbildungsstunden je Fachgebiet einzureichen sind. Nach einer Entscheidung des BGH muss die Fortbildung grundsätzlich bis 31.12. eines Jahres durchgeführt und nachgewiesen werden. Der BGH hat mit Beschluss vom 05.05.2014 - AnwZ (Brfg) 76/13, BRAK-Mitt. 2014, 212, Rn. 9 - wie folgt entschieden: "Die Fortbildungspflicht ist in jedem Kalenderjahr aufs Neue zu erfüllen. Ob ein Fachanwalt Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden (jetzt 15) besucht hat, steht erst nach Ablauf des jeweiligen Jahres fest, ändert sich dann aber auch nicht mehr. Ist ein Jahr verstrichen, kann er sich in diesem Jahr nicht mehr fortbilden."

Die frühere Verwaltungspraxis der Rechtsanwaltskammer München, wonach versäumte Fortbildung bis 31.03. des Folgejahres nachgeholt werden konnte, konnte aufgrund dieser BGH-Rechtsprechung nicht aufrechterhalten bleiben. Der BGH betonte in seiner Entscheidung allerdings gleichermaßen, dass der Widerruf der Fachanwaltsbezeichnung dadurch verhindert werden kann, dass sich der betroffene Rechtsanwalt im Folgejahr überobligatorisch fortbildet.

Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Teilnahmegebühr

(sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben)

DAV-Mitglieder:

Kompakt-Seminare (3,5 Stunde	en) € 140,00 (€ 166,60)*
Kompakt-Seminare (4 Stunder	n) € 160,00 (€ 190,40)*
Intensiv-Seminare (5 Stunden)	€ 200,00 (€ 238,00)*

Nichtmitglieder:

Kompakt-Seminare (3,5 Stunder	i) € 175,00 (<i>€ 208,25</i>)*
Kompakt-Seminare (4 Stunden)	€ 200,00 (<i>€ 238,00</i>)*
Intensiv-Seminare (5 Stunden)	€ 250.00 (€ 297.50)*

Preise Mitarbeiter-Seminare

(sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben)

DAV-Mitglieder und Fachangestellte bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)

_	, 0	0 ,
Kompakt-Seminar	٢	€ 100,00 (€ 119,00)*
Intensiv-Seminar		€ 200,00 (€ 238,00)*

Nichtmitglieder und Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft

Kompakt-Seminar	€ 125,00 (€ 148,75)*
Intensiv-Seminar	€ 250,00 (€ 297,50)*
für jede/n weitere/n Fachangestellte/n ein	ner Kanzlei gilt der
DAV-Mitgliedspreis	

In der Gebühr jeweils eingeschlossen:

Seminarunterlagen (bei online-Seminaren per Mail im pdf-Format)

Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme

(sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH Garmischer Str. 8, 4. OG 80339 München

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie im wenig besetzten Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehosted und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link "Jetzt für das Webinar anmelden" registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Wegbeschreibung

Anschrift: MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG, 80339 München (Direkt am Westpark Center, vormals Sheraton Westpark Hotel)

Anreise mit dem MVV

vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

- U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz
 bis Haltestelle Heimeranplatz → verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung. Benutzen Sie den Aufgang Garmischer Straße/Ridlerstraße.
- S-Bahn: S7, S20, S27 bis Heimeranplatz → Ausgang Garmischer Straße
- Bus: 62/63 bis Haltestelle Heimeranplatz

Anreise mit dem PKW

Navigationsadresse: Ridlerstraße 51, 80339 München

- Parkplätze: Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage der Bavaria Garagen (Einfahrt Ridlerstr. 51) sowie in der Parklizenzzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str. 19 parken (ca. 7 Minuten Fußweg).
- Von der A96 Lindau kommend: Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung "Stadtmitte" bzw. "Mittlerer Ring Nord". Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren Sie "Hansastraße/Tübinger Straße" ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- Von der A8 Stuttgart kommend: Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung "Stadtmitte" bzw. "Mittlerer Ring". Folgen Sie der Verdistraße, später Notburgastraße und biegen in Richtung "Mittlerer Ring", nach links auf den Wintrich-Ring ein. Am Olympiapark fahren Sie auf den Mittleren Ring in Richtung Autobahn A95 Garmisch und fahren die Ausfahrt "Tübinger Straße" ab. Nach der Ausfahrt aus dem Tunnel biegen Sie zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- Von der A95 Garmisch bzw. A8 Salzburg kommend: Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung "Mittlerer Ring West". Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren nach dem Luise-Kiesselbach-Platz und der Abfahrt Autobahn A96 Lindau Richtung "Hansastraße, Tübinger Straße" ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- Von der A9 Nürnberg bzw. A92 Flughafen kommend: Fahren Sie an der Ausfahrt 76 "München Schwabing" in Richtung "Mittlerer Ring West" ab. Folgen Sie dem Mittleren Ring am Olympiagelände vorbei in Richtung Autobahn A96 Lindau. Im Trappentreutunnel nehmen Sie die Ausfahrt "Tübinger Straße" und biegen danach zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

Anschrift

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG 80339 München Telefon 089 55263237 E-Mail info@mav-service.de Web www.mav-service.de

Arbeitsrecht

Hybrid-Seminar Kompakt-Seminar

Dr. Harald Wanhöfer, Präsident des Landesarbeitsgerichts München

Update Betriebsverfassungsrecht – insbesondere betriebsverfassungsrechtliche Fragestellungen rund um die Digitalisierung

21.10.2022: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Die Veranstaltung befasst sich mit aktuellen Themen aus dem Betriebsverfassungsrecht insbesonder im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung. Eine detaillierte Seminarbeschreibung folgt demnächst an dieser Stelle und unter www.mav-service.de.

Dr. Harald Wanhöfer

Präsident des Landesarbeitsgerichts München

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60) Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)



Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und Schwerbehinderung von Arbeitnehmern – Eingliederung oder Kündigung?

09.11.2022: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Eine COVID-19-Infektion, aber auch andere Erkrankungen, können zu einer Minderung der Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers führen. Wenn ein Arbeitnehmer aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig war, stellt sich in der arbeitsrechtlichen Praxis häufig die Frage, wie eine Wiedereingliederung dieses Arbeitnehmers nach einer Arbeitsunfähigkeit gestaltet werden kann und muss.

Aus Arbeitnehmersicht steht dabei die Frage im Vordergrund, ob der Arbeitnehmer arbeitsrechtlich einen Anspruch auf Zuweisung eines leidensgerechten, an seine Leistungsfähigkeit angepassten und/oder veränderten Arbeitsplatzes gegenüber seinem Arbeitgeber geltend machen kann. Dabei spielt es auch eine Rolle, ob der Arbeitnehmer schwerbehindert oder gleichgestellt ist.

Arbeitgeber wiederum stehen vor der Herausforderung, wie eine Anpassung des alten Arbeitsplatzes an die neue, in der Regel verminderte Leistungsfähigkeit gestaltet werden kann und haben nicht selten den Wunsch, den Arbeitnehmer personenbedingt zu kündigen.

Das Seminar zeigt auf, wie mit diesen schwierigen Situationen des Arbeitslebens aus Arbeitnehmerund Arbeitgebersicht bestmöglich umgegangen werden kann. Neben der Behandlung aller rechtlich relevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung gibt das Seminar auch einen Überblick über den Anspruch eines Arbeitnehmers auf Schadensersatz bei nicht Behinderungs- bzw. leidensgerechter Beschäftigung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Grundsätzen der krankheitsbedingten Kündigung und den Besonderheiten der Kündigung schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmer.

Teil 1 am 09.11.2022:

Behinderungsgerechte Beschäftigung, Anspruch auf stufenweise Wiedereingliederung und Grundsätze der krankheitsbedingten Kündigung

- Anspruch des Arbeitnehmers auf behinderungs- bzw. leidensgerechte Beschäftigung
 - Inhalt des Beschäftigungsanspruchs des Arbeitnehmers
 - Bedeutung der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung des Arbeitnehmers
 - Beschäftigung von Mitarbeitern unter geänderten Bedingungen
 - Klage und Klageantrag bei behinderungsgerechter Beschäftigung
 - Darlegungs- und Beweislast
 - Behinderungsgerechte Einrichtung und Gestaltung des Arbeitsplatzes
 - Annahmeverzugslohnanspruch des Arbeitnehmers
 - Schadensersatzanspruch bei nicht leidensgerechter Beschäftigung
- II. Anspruch des Arbeitnehmers auf stufenweise Wiedereingliederung
- III. Grundsätze einer krankheitsbedingten Kündigung

Das Seminar gliedert sich zwei Teile, die auch einzeln gebucht werden können. Teil 2 am 22.11.2022 (siehe Seite 8).

Die Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit ausführlicher Darstellung der aktuellen Rechtsprechung und wichtigen Praxistipps.

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von "Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis" (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeitsund Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019 - erfahrene Referentin in der Fach-
- anwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr je Seminarteil Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80) Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Live-Online-Seminar in 2 Teiler

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und Schwerbehinderung von Arbeitnehmern – Eingliederung oder Kündigung?

22.11.2022: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Eine COVID-19-Infektion, aber auch andere Erkrankungen, können zu einer Minderung der Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers führen. Wenn ein Arbeitnehmer aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig war, stellt sich in der arbeitsrechtlichen Praxis häufig die Frage, wie eine Wiedereingliederung dieses Arbeitnehmers nach einer Arbeitsunfähigkeit gestaltet werden kann und muss.

Aus Arbeitnehmersicht steht dabei die Frage im Vordergrund, ob der Arbeitnehmer arbeitsrechtlich einen Anspruch auf Zuweisung eines leidensgerechten, an seine Leistungsfähigkeit angepasten und/oder veränderten Arbeitsplatzes gegenüber seinem Arbeitgeber geltend machen kann. Dabei spielt es auch eine Rolle, ob der Arbeitnehmer schwerbehindert oder gleichgestellt ist.

Arbeitgeber wiederum stehen vor der Herausforderung, wie eine Anpassung des alten Arbeitsplatzes an die neue, in der Regel verminderte Leistungsfähigkeit gestaltet werden kann und haben nicht selten den Wunsch, den Arbeitnehmer personenbedingt zu kündigen.

Das Seminar zeigt auf, wie mit diesen schwierigen Situationen des Arbeitslebens aus Arbeitnehmerund Arbeitgebersicht bestmöglich umgegangen werden kann. Neben der Behandlung aller rechtlich relevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung gibt das Seminar auch einen Überblick über den Anspruch eines Arbeitnehmers auf Schadensersatz bei nicht ehinderungs- bzw. leidensgerechter Beschäftigung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Grundsätzen der krankheitsbedingten Kündigung und den Besonderheiten der Kündigung schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmer.

Teil 2 am 22.11.2022:

Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer

- I. Feststellung des GdB und Gleichstellung
 - Behinderung iSv § 2 Abs. 1 SGB IX
 - Schwerbehinderung iSv § 2 Abs. 2 SGB IX
 - Feststellung der Behinderung sowie des Grades der Behinderung (GdB) und der Merkzeichen
 - Gleichgestellte behinderte Menschen iSv § 2 Abs. 3 SGB IX
- II. Präventionsmaßnahmen iSv § 167 Abs. 1 SGB IX
- III. Zustimmungsverfahren nach §§ 168 ff. SGB IX
- IV. Besonderheiten bei der außerordentlichen Kündigung - § 174 SGB IX

Das Seminar gliedert sich zwei Teile, die auch einzeln gebucht werden können. Teil 1 am 09.11.2022 (siehe Seite 7).

Die Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit ausführlicher Darstellung der aktuellen Rechtsprechung und wichtigen Praxistipps.

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von "Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis" (4. Aufl. 2018),
 C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeitsund Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019 erfahrene Referentin in der Fach-
- erfahrene Referentin in der Fach anwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr je Seminarteil Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80) Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

RiArbG Dr. Christian Schindler, Arbeitsgericht Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

25.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Unser bewährter Klassiker:

Update zum Arbeitsrecht 2022

Arbeitsrecht ist vor allem Richterrecht. Die ergangene Rechtsprechung des BAG ist wieder sehr umfangreich. Die ausufernde Zahl von Entscheidungen ständig zu verfolgen und durch zuarbeiten ist in der anwaltlichen Praxis, allein aus Zeitgründen, kaum zu bewerkstelligen.

Ziel dieses Intensiv-Seminars ist, Ihnen diese Arbeit abzunehmen und Sie auf den neuesten Stand der Rechtsprechung zu bringen. Es werden wichtige Urteile, vor allem seit der letzten Veranstaltung im 2. Halbjahr 2021, besprochen und in Kontext zur bisherigen Rechtsprechung gestellt sowie erkennbare Tendenzen aufgezeigt.

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2022

- Erleichterungen beim Überstundenprozess bei fehlender Arbeitszeiterfassung?
- Rückzahlungsklauseln Sonderfall der personenbedingten Eigenkündigung
- Neues zum Urlaubsrecht:
 Kürzung bei Kurzarbeit null, Mitwirkungs obliegenheit bei Langzeiterkrankung,
 Urlaubsentgelt bei variabler Vergütung
- Auskunftsanspruch nach DSGVO Bestimmtheit des Klageantrags
- Betriebsrisiko bei Corona bedingter Betriebsschließung
- Erschütterung des Beweiswerts einer AU-Bescheinigung

RiArbG Dr. Christian Schindler

- Richter am Arbeitsgericht Regensburg
- Nebenamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



Bank- und Kapitalmarktrecht

Hybrid-Seminar Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

02.12.2022: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels u. Gesellschaftsrecht

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im Dezember 2021 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen. Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:

- 1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
- 2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger

- 3. Ansprüche der Publikumsgesellschafter untereinander
- 4. Emittentenhaftung
- 5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
- 6. Grundsätze der Prospekthaftung
- 7. Haftung nach dem WpHG
- 8. Haftung nach dem WPÜG
- Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
- 10. Hintermannhaftung
- 11. Haftung Gründungsgesellschafter/Treuhänder
- 12. Haftung Aufsichtsrat
- 13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
- 14. Deliktische Haftung
- 15. Verschulden
- 16. Mitverschulden
- 17. Kausalität
- 18. Schaden und Schadenshöhe
- 19. Verjährung
- 20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender eines Strafsenats am Bayerischen Obersten Landesgericht
- davor über 10 Jahre Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. zuletzt etwa NJW 2022, 224 Aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalanlagerecht oder Becksches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bankund Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



Bau- und Architektenrecht

Hybrid-Seminar Intensiv-Seminar

RiOLG Christine Haumer, München

Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht

16.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte, insbesondere auch des Oberlandesgerichts München und ihre rechtliche Einordnung für den Zeitraum 12/21 – 11/22.

1. Bauvertragsrecht

- Vergütungsansprüche, Nachträge
- Mängelrechte
- Schadensersatzfragen
- Abwicklung des Vertrages nach Kündigung
- Entschädigung nach § 642 BGB
- Besonderheiten bei Bauträgerverträgen
- Anspruchssicherung

2. Architektenrecht

- Aktuelle Entwicklungen zur HOAI
- Zustandekommen des Architektenvertrages
- Haftungsfragen
- Honorarfragen

3. Bauprozessrecht

 Aktuelle Themen des Bauprozesses (insbesondere Beweisaufnahme, Streitverkündung, selbständiges Beweisverfahren)

RiOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht,
 28.Senat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitautorin des Beck`schen
 Online-Kommentars "Mietrecht im Bereich des Prozessrechts"
- Mitautorin des Buchs Fleindl/ Haumer "Der Prozessvergleich", Verlag C.H. Beck
- Mitautorin "VOB-Kommentar"
 Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag
- Mitautorin beim Beck´schen "Richter-Handbuch"

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



RiOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl, OLG München

ZPO: Spezifische zivilprozessuale Problemstellungen und Verfahrensfragen im Miet- und Bauprozess

30.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA Bau- und ArchitektenR oder für FA Miet- und WEG-Recht

Das völlig neu konzipierte Seminar ergänzt die beiden vorhandenen zivilprozessualen Vorträge der Referenten zum Rechtsstreit in 1. und 2. Instanz um typische und immer wiederkehrende Problemstellungen bzw. Verfahrensarten.

Schwerpunkte des Seminars sind:

1. Vergleich im Miet- und Bauprozess

- Aktuelle Rechtsfragen
- Kosten insbesondere auch bei Beteiligung Dritter
- Vergleichsformulierungen
- Besondere Haftungsfragen

2. Einstweiliger Rechtsschutz

- Aktuelle Probleme
- Sicherheiten im Bauprozess
- § 650d BGB
- −§940a ZPO

3. Besonderheiten des elektronischen Rechtsverkehrs

- beA, insbesondere unter Berücksichtigung der bisher hierzu ergangenen Entscheidungen
- Wiedereinsetzung und elektronische Aktenführung
- Rechtliche Grundlagen und Anspruch auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung per Videokonferenz
- Vernehmung von Zeugen im Rahmen einer Videokonferenz

4. Besonderheiten des selbständigen Beweisverfahrens

5. Besondere Kosten und Streitwertfragen

RiOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht, 28. Senat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitautorin des Beck`schen Online-Kommentars "Mietrecht im Bereich des Prozessrechts"
- Mitautorin des Buchs Fleindl/Haumer "Der Prozessvergleich", Verlag C.H. Beck
- Mitautorin "VOB-Kommentar" Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag
- Mitautorin beim Beck´schen "Richter-Handbuch"

VRiOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender Richter am OLG München
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des "Bub/Treier Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete"
- Mitautor des "Beck´schen Online Großkommentars zum BGB" (BeckOGK BGB)
- Mitautor des "Beck ´schen Online- Kommentars Mietrecht" (MietOK)
- Mitautor des Nomos Kommentars zum BGB (NKBGB)
- Mitautor des "Fachanwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht"
- Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Erbrecht

Hybrid-Seminar Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Gesellschaftsrecht 2022

27.10.2022: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. GesR, FA SteuerR, FA ErbR oder FA InsolvenzR

- Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis
- Konzerngesellschaften: § 181 BGB vs. § 112 AktG
- 3. Familien-GbR: Handlungsbedarf im Vorfeld des MoPeG
- 4. Neues zur Fortsetzungsklausel im Steuer- und Erbrecht
- 5. Steuerliche Betriebsaufspaltung im Erbfall
- 6. Liquidation einer GmbH und Steuerverfahren

- 7. Gespaltene Gewinnausschüttung und steuerliche Anerkennung
- 8. Organschaft im Körperschaftsteuerrecht und Unternehmensinsolvenz
- 9. Umwandlungen und Umstrukturierungen
- 10. Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen
- 11. Grunderwerbsteuer und Anteilsübertragungen

Notar Dr. Thomas Wachter

- Notar in München
- Erfahrener Referent
- Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschaftsund Erbrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein

Schnittstellen Erb- und Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Reform 2023 – Testamentsvollstreckung in der nachlassgerichtlichen Praxis

08.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

- 1. Der Betreute als Erblasser
- 2. Errichtung letztwilliger Verfügungen
- 3. Fragen der Testierfähigkeit
- 4. Amtliche Verwahrung von Testamenten
- 5. Der Betreute als Erbe
- 6. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft
- 7. Das Erbscheinsverfahren
- Genehmigungserfordernisse erbrechtlicher Rechtsgeschäfte
- 9. Das Betreuungsorganisationsgesetz
- 10. Gesetzliche Vertretung im Zivilprozess
- 11. Verhältnis Betreuer/Testamentsvollstrecker
- 12. Anordnung der Testamentsvollstreckung
- 13. Annahme des Amtes
- 14. Legitimation des Testamentsvollstreckers
- 15. Beendigung des Amtes
- 16. Vergütungsfragen

Prof. Dr. Ludwig Kroiß

- Präsident des Landgerichts Traunstein
- Honorarprofessor an der Universität Passau für Zivilverfahrensrecht
- Autor von u. a. "Der Erbprozess", Angelbachtal, 5. Aufl. 2016;
 Nomoskommentar BGB Erbrecht, Baden-Baden, 6. Aufl. 2022;
 Nomoskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Baden-Baden 8. Aufl. 2021
- Autor diverser Aufsätze und Rezensionen
- Referent in der Anwaltsfortbildung mit den Themenschwerpunkten Erbscheinsverfahren, Erbprozess und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Mitglied im Beirat der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zerb) sowie Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Familienrecht

Hybrid-Seminar Intensiv-Seminar

RiAG (w.a.Ri) Ulrike Sachenbacher, Amtsgericht München

Kindschaftsrecht

25.10.2022: 09:00 bis ca. 14:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Erörtert wird die neueste Rechtsprechung und Gesetzesänderungen seit dem Vortrag vom Oktober 2020 – dies im Zusammenhang mit den immer wieder erforderlichen Basics zum Kindschaftsrecht.

Die Teilnehmer*innen sind ausdrücklich eingeladen im Rahmen der Veranstaltung eigene Fälle kurz vorzustellen und Detailfragen dazu mit der Referentin zu diskutieren.

- 1. Gesetzesänderungen
- 2. Verfahren. Basics und Tipps
- 3. Elterliche Sorge
- 4. Kindeswohlgefährdung
- Umgang, hier insb. Wechselmodell und Umgangseinschränkungen
- 6. neueste Rechtsprechung
- 7. Corona (falls noch Bedarf besteht)

RiAG Ulrike Sachenbacher

- Richterin am Amtsgericht München (w.a.Ri)
- Abteilungsleiterin einer der beiden Familienabteilungen des Amtsgerichts München
- zuständig auch für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Jugendamt, Jugendhilfeträgern, Sachverständigen und Kliniken
- Kompetenzpartnerin Kinderschutz für den Bezirk des OLG München
- Fortbildungstätigkeit bei verschiedenen Bildungsträgern

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein

Schnittstellen Erb- und Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Reform 2023 – Testamentsvollstreckung in der nachlassgerichtlichen Praxis

08.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

- 1. Der Betreute als Erblasser
- 2. Errichtung letztwilliger Verfügungen
- 3. Fragen der Testierfähigkeit
- 4. Amtliche Verwahrung von Testamenten
- 5. Der Betreute als Erbe
- 6. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft
- 7. Das Erbscheinsverfahren
- Genehmigungserfordernisse erbrechtlicher Rechtsgeschäfte
- 9. Das Betreuungsorganisationsgesetz
- 10. Gesetzliche Vertretung im Zivilprozess
- 11. Verhältnis Betreuer/Testamentsvollstrecker
- 12. Anordnung der Testamentsvollstreckung
- 13. Annahme des Amtes
- 14. Legitimation des Testamentsvollstreckers
- 15. Beendigung des Amtes
- 16. Vergütungsfragen

Prof. Dr. Ludwig Kroiß

- Präsident des Landgerichts Traunstein
- Honorarprofessor an der Universität Passau für Zivilverfahrensrecht
- Autor von u. a. "Der Erbprozess", Angelbachtal, 5. Aufl. 2016;
 Nomoskommentar BGB Erbrecht, Baden-Baden, 6. Aufl. 2022;
 Nomoskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Baden-Baden 8. Aufl. 2021
- Autor diverser Aufsätze und Rezensionen
- Referent in der Anwaltsfortbildung mit den Themenschwerpunkten Erbscheinsverfahren, Erbprozess und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Mitglied im Beirat der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zerb) sowie Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



Handels- und Gesellschaftsrecht

Hybrid-Seminar Kompakt-Seminar

RA Dr. Jan J. Kruppa, München

Die GmbH in der Liquidation: Wissensvermittlung und Praxistipps

27.09.2022: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die GmbH-Liquidation ermöglicht die rechtliche Beendigung der GmbH. Sie soll idealerweise innerhalb eines bestimmten Zeitraums und ohne Haftung der Organe und Gesellschafter ablaufen. Die gesetzliche Idealvorstellung kann nicht immer erreicht werden und führt dann zur Nachtragsliquidation und/oder zur Haftung. Seit 2020 kann das Spannungsverhältnis zum Insolvenzrecht eine besondere Rolle spielen. Das Seminar führt Sie durch die verschiedenen Stufen der Liquidation, gibt konkrete Hinweise und berücksichtigt aktuelle Rechtsprechung.

- 1. Liquidation und deren Ablauf
- 2. Rolle der Liquidatoren

- 3. Ziel der Liquidation: Vollbeendigung
- 4. Fehlerhafte Liquidation: Nachtragsliquidation
- 5. Sonderfälle der Liquidation
- Blitzlöschung der GmbH: Wunsch und Realität
- 7. Liquidation und Haftung
- 8. Relevante Rechtsprechung 2020-2022
- 9. Praxistipps

RA Dr. Jan J. Kruppa

- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- 2011-2022 Lehrbeauftragter an der Hochschule Fresenius in München
- mehrere Jahre bei einem globalen interdisziplinären Beratungsunternehmen und bei einer Big Four-Rechtsanwaltsgesellschaft (Corporate/M&A)
- seit 2019 Autor für juris Praxis Report im Bereich des Handelsund Gesellschaftsrechts
- berät als Rechtsanwalt in sämtlichen Bereichen des Handels-/ Gesellschaftsrechts und zu Fragen der Compliance

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80) Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)



Notar Dr. Thomas Wachter, München

Gesellschaftsrecht 2022

27.10.2022: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. GesR, FA SteuerR, FA ErbR oder FA InsolvenzR

- 1. Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis
- Konzerngesellschaften: § 181 BGB vs. § 112 AktG
- 3. Familien-GbR: Handlungsbedarf im Vorfeld des MoPeG
- 4. Neues zur Fortsetzungsklausel im Steuer- und Erbrecht
- 5. Steuerliche Betriebsaufspaltung im Erbfall
- 6. Liquidation einer GmbH und Steuerverfahren

- 7. Gespaltene Gewinnausschüttung und steuerliche Anerkennung
- 8. Organschaft im Körperschaftsteuerrecht und Unternehmensinsolvenz
- 9. Umwandlungen und Umstrukturierungen
- 10. Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen
- 11. Grunderwerbsteuer und Anteilsübertragungen

Notar Dr. Thomas Wachter

- Notar in München
- Erfahrener Referent
- Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschaftsund Erbrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Die GmbH im Gesellschafts- und Steuerrecht

- Vertragsgestaltung -

17.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA Steuerrecht

1. Neue Entwicklungen zur Vertragsgestaltung

- Präsenzlose Beschlussfassungen
- Sittenwidrigkeit einer Hinauskündigungsklausel bei einem Managermodell,
 OLG München vom 13.05.2020, 7 U 1844/19, GmbHR 2020, 1182
- Weitere aktuelle Rechtsprechung

2. Optimierung der GmbH-Satzung

- Ausschluss ist "IN", Einziehung "OUT", BGH vom BGH v. 4.8.2020 – II ZR 171/19
- Vorsorgliche erneute Einziehung eines Geschäftsanteils aus wichtigem Grund, BGH vom 10.11.2020, II ZR 211/19
- Steuerklauseln
- Satzungsdurchbrechende Beschlüsse und Öffnungsklauseln

3. Gründung, Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierung

- Bargründung
- Einbringung eines Betriebs mit und ohne Agio nach § 20 UmwStG
- Kapitalmaßnahmen und ausgewählte Fragen der Satzungsänderung
- Formwechsel

4. KöMoG

- Ertragsteuern Chancen und Risiken
- Erbschaftsteuer und Nachfolge mit optierten Gesellschaften
- GrESt

5. GmbH-Anteilsübertragung und -nachfolge

- Umstrukturierung und Erbschaftsteuer
- Rückforderungsrechte/Nießbrauch
- Disquotale Gewinnausschüttung aus Anlass des Verkaufs

6. Der GmbH-Geschäftsführer

- Ausgewählte Themen zum Anstellungsvertrag
- Sozialversicherungspflicht/-freiheit: der aktuelle Sachstand
- Kündigungsfristen für Fremdgeschäftsführer, BAG vom 11.06.2020, 2 AZR 374/19, GmbHR 2020, 1070

7. Betriebsaufspaltung

- Aktuelle Rechtsprechung, u.a. BFH v. 28.5.2020 IV R 4/17
- Vermeidungsgestaltungen
- Betriebsaufspaltung im ErbSt
- Verwaltungsvermögen

8. Grunderwerbsteuer

- Reform der GrESt ab 1.7.2021: share-deals
- Der gleichlautende Ländererlass vom 22.9.2020 zu § 6a GrEStG
- Mittelbare Anteilsvereinigung, BFH vom 27.05.2020, II R 45/17

Notar Dr. Eckhard Wälzholz

- Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Grundstücksrecht
- Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage Otto-Schmidt-Verlag, Stollfuß-Verlag und NWB-Verlag
- Referent für Anwalts-, Notarund Steuerberaterkammern,
 -Verbände, Verlage und freie Seminarveranstalter

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

02.12.2022: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels u. Gesellschaftsrecht

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im Dezember 2021 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen. Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:

- 1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
- 2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger

- 3. Ansprüche der Publikumsgesellschafter untereinander
- 4. Emittentenhaftung
- 5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
- 6. Grundsätze der Prospekthaftung
- 7. Haftung nach dem WpHG
- 8. Haftung nach dem WPÜG
- 9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
- 10. Hintermannhaftung
- 11. Haftung Gründungsgesellschafter/Treuhänder
- 12. Haftung Aufsichtsrat
- Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
- 14. Deliktische Haftung
- 15. Verschulden
- 16. Mitverschulden
- 17. Kausalität
- 18. Schaden und Schadenshöhe
- 19. Verjährung
- 20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender eines Strafsenats am Bayerischen Obersten Landesgericht
- davor über 10 Jahre Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. zuletzt etwa NJW 2022, 224 Aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalanlagerecht oder Becksches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bankund Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG Auswirkung und Handlungsbedarf für die optimale Betreuung der Mandanten

07.12.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Das zum 1.1.2024 in Kraft tretenden MoPeG stellt das Recht der GbR auf eine völlig neue Grundlage und beinhaltet auch wesentliche Änderungen für OHG und KG. Die Neuregelung bringt bedeutsame Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage mit sich. Hierdurch werden viele Streitfragen gelöst, es stellen sich aber auch neue Herausforderungen, insbesondere für Altgesellschaften.

Die Veranstaltung behandelt die Grundstrukturen der Neuregelung. Anhand ausgewählter Einzelfragen werden praxisrelevante Änderungen erläutert, die bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Reform für die anwaltliche Beratung bedeutsam sind.

A) Einführung

B) Modernisierung des GbR-Rechts

- I. Gesetzgebungsverfahren
- II. Leitlinien der Reform (BT-Drs. 19/27635)
- III. Die rechtsfähige GbR (Außengesellschaft)
 - § 705 II: Gemeinsamer Wille zur Teilnahme am Rechtsverkehr
 - Gesellschaftsregister (§§ 707 ff.)
 - Beseitigung der Gesamthand
 - Gesellschafterhaftung
 - Organschaftliche Vertretung
 - Gestaltungsfreiheit im Innenverhältnis (§ 708)

Geschäftsführungskompetenz (§ 715)

- Übertragung und Übergang von Gesellschaftsanteilen
- Vorrang des Ausscheidens gegenüber der Auflösung

IV. Die nicht-rechtsfähige GbR (Innengesellschaft)

- kein Gesellschaftsvermögen (§ 740 I)
- Rechtsbeziehungen allein im Verhältnis der Gesellschafter

C) Modernisierung des Rechts der Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG)

- Öffnung für Freiberufler (§ 107 I 2 HGB)
- Beschlussfassung in Versammlungen (§ 109 HGB)
- Beschlussmängelrecht
- Entnahmerecht (Streichung von § 122 HGB aF)
- Aufwendungsersatz (Streichung von § 110 HGB aF)
- Austrittskündigung (§ 132 HGB)
- Ausweitung des Informationsrechts eines Kommanditisten (§ 166 HGB)
- Streichung von § 172 V HGB
- Modifizierung von § 176 II HGB (Sonderrechtsnachfolge)

D) Fazit, Fragen

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

- seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg, derzeit Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft
- seit 2009 Richter am OLG
 München (zurzeit beurlaubt)
- Forschungsschwerpunkte: Der gesamte Bereich des Gesellschaftsrechts, Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht, Bankund Kapitalmarktrecht
- Tätigkeit als Gutachter und Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, z.B. Servatius, GbR, 2022, C.H.BECK (erscheint demnächst); Noack/Servatius/Haas, GmbHG, 23. Aufl. 2022, C.H.BECK; Henssler/Strohn, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2021, C.H.BECK; Spindler/Stilz, AktG, 5. Aufl. 2022, C.H.BECK; Servatius (Hrsg.), Corporate Litigation, 2. Aufl. 2021, RWS Verlag

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Insolvenzrecht

Hybrid-Seminar Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Benjamin Webel, Amtsgericht Ulm

Die natürliche Person in der Krise 2022 – Zwischen verkürzter Restschuldbefreiung und SanInsFOG

22.09.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht

In vielen Insolvenzverfahren sind natürliche

Personen betroffen. Diese Insolvenzverfahren weisen verfahrensrechtliche Besonderheiten auf, welche bei der Beratung berücksichtigt werden müssen. Es stellen sich Themen wie der Umgang mit deliktischen Forderungen oder die Freigabe einer selbständigen Tätigkeit des Schuldners während des Verfahrens. Die Vielzahl der Gesetzesänderungen zum 01.01.2021 hat auch erhebliche Auswirkungen auf natürliche Personen in der Krise.

Grundüberlegungen der Insolvenz der natürlichen Person in Abgrenzung zu den sonstigen Insolvenzverfahren

- Besonderheiten der Insolvenz der natürlichen Person im Überblick
- Standesrechtliche Folgen bei der Insolvenz von Freiberuflern
- Abgrenzung zum Verbraucherinsolvenzverfahren

II. Präventive Restrukturierung für natürliche Personen?

- Das StaRUG im Schnellüberblick
- Besonderheiten des StaRUG für natürliche Personen

III. Reform der Restschuldbefreiung zum 01.01.2021

- Versagung der Restschuldbefreiung nach neuem Recht
- Verkürzung der Restschuldbefreiung
- Insolvenzpläne für Verbraucher

IV. Änderungen in der InsO im Bereich der Eigenverwaltung und des Insolvenzplans

- Zugang zur neuen Eigenverwaltung
- Kostenfrage als Voraussetzung der Eigenverwaltung
- Vergleich altes
 Eigenverwaltungsrecht/neues Eigenverwaltungsrecht
- Unechter Massekredit und Aufhebung im Eröffnungsverfahren, wie läuft was im neuen Recht?
- Änderungen im Planrecht
- Die Vergleichsrechnung in der Insolvenz der natürlichen Person
- Die unerlaubte Handlung als Plangegenstand. Probleme und Perspektiven

RiAG Dr. Benjamin Webel

- seit 2006 im Justizdienst des Landes Baden-Württemberg
- seit 2010 Richter am AG Ulm
- Leiter der Insolvenzabteilung,
 u.a. zuständig für die "Schlecker"und "Centrotherm"-Verfahren
- lehrt an der Hochschule für Wirtschaft in Geislingen, an der "Deutschen Richterakademie" und referiert bei insolvenzrechtlichen Fachtagungen
- Autor zahlreicher insolvenzrechtlicher Fachbeiträge
- Mitautor des Kommentars zur InsO "Graf-Schlicker", dem Großkommentar Küberl/Bork/ Prütting, des Werks "Kommunale Forderungen in der Insolvenz" sowie dem Handbuch zum Insolvenzplan von Brünkmanns/ Thole

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



Notar Dr. Thomas Wachter, München

Gesellschaftsrecht 2022

27.10.2022: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. GesR, FA SteuerR, FA ErbR oder FA InsolvenzR

- 1. Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis
- Konzerngesellschaften: § 181 BGB vs. § 112 AktG
- 3. Familien-GbR: Handlungsbedarf im Vorfeld des MoPeG
- 4. Neues zur Fortsetzungsklausel im Steuer- und Erbrecht
- 5. Steuerliche Betriebsaufspaltung im Erbfall
- 6. Liquidation einer GmbH und Steuerverfahren

- 7. Gespaltene Gewinnausschüttung und steuerliche Anerkennung
- 8. Organschaft im Körperschaftsteuerrecht und Unternehmensinsolvenz
- 9. Umwandlungen und Umstrukturierungen
- 10. Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen
- 11. Grunderwerbsteuer und Anteilsübertragungen

Notar Dr. Thomas Wachter

- Notar in München
- Erfahrener Referent
- Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschaftsund Erbrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Insolvenzrecht aktuell: Massegenerierung und InsVV

13.12.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht

Bei der Insolvenzanfechtung schränkt die sog. Neuausrichtung des BGH bei § 133 InsO die Möglichkeiten des Insolvenzverwalters ein. Mittlerweile liegen mehrere Entscheidungen des BGH vor, mit denen er seine Rechtsprechung verfeinert hat. Weitere Einschränkungen drohen aufgrund des COVInsAGs. Außerdem: Aktuelle Entwicklungen bei § 15b InsO, der den "guten alten" § 64 GmbHG ersetzt.

Schließlich: Der Gesetzgeber des SanInsFoG 2021 hat die InsVV reformiert. Wie reüssiert das neue Recht in der Praxis? Was sollte beachtet bei der Beantragung von Zuschlägen und beim Umgang mit Dienstleistern beachtet werden?

I. Insolvenzanfechtung

- Aktuelle Tendenzen
- Rechtsprechung, insb. zu § 133 InsO:
 Die sog. Neuausrichtung des BGH

- Das "neue" Bargeschäft, § 142 InsO
- Probleme bei der Gläubigerbenachteiligung, § 129 Abs.1 InsO
- Insolvenzanfechtung und COVInsAG

II. Update § 15b InsO

- Ordnungsgemäßer Geschäftsgang, § 15b Abs.2 und 3 InsO
- Umgang mit Steuern und SVT-Beiträgen, § 15b Abs.8 InsO
- Umfang des Anspruchs, § 15b Abs.4 InsO

III. InsVV 2021

- Änderungen im Überblick
- Aufgabe des Rechtspflegers
- Berechnungsgrundlage; Regel- und Mindestvergütung; Zu- und Abschläge
- Umgang mit Diensteistern

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- seit 1999 Richter am Insolvenzgericht und seit 2021 zusätzlich Richter am Restrukturierungsgericht Hamburg
- Herausgeber des in 9. Auflage erschienenen "Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht" und des des in 3. Auflage erschienenen "Hamburger Kommentars zum Restrukturierungsrecht" sowie verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift "ZVI – Zeitschrift für Verbraucher, Privat- und Nachlassinsolvenz".

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Live-Online-Seminar Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, Richter a.D. am Amtsgericht Dortmund

Die Mieterhöhung im preisfreien Wohnungsbau Aktuelles und Grundsätzliches aus der Praxis für die Praxis

04.10.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Mieterhöhungen gehören wie Betriebskostenabrechnungen zu den mehr oder weniger jährlich wiederkehrenden Aufgaben im Vermietungsgeschäft. Zum 1.7.2022 hat der Gesetzgeber durch das Mietspiegelreformgesetz wichtige Vorschriften des Miethöherechts geändert und durch eine Mietspiegelverordnung die Anforderungen an Mietspiegel und ihre Verwendung präzisiert. Die Gemeinden werden erstmals verpflichtet, Mietspiegel aufzustellen. Die neue Mietspiegelverordnung macht genaue Vorgaben, wie dies zu geschehen hat. Nur wenn diese Vorgaben eingehalten werden, wird in gerichtlichen Verfahren die ortsübliche Vergleichsmiete aus den Werten des Mietspiegels entnommen. Bedeutung hat dies nicht nur für Bestandsmietenerhöhungen, sondern auch für die Anwendung der Mietpreisbremse. Darüber hinaus bietet die Verordnung aber auch weiterhin - insbesondere für kleiner Gemeinden, die Möglichkeit an, Mietspiegel auf einfache Art und Weise ohne weiterreichende Rechtsfolgen zu erstellen.

Neben der Kenntnis dieser aktuellen Gesetzesvorschriften ist auch die Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung immer wichtiger. Gerade der BGH hat in den letzten Jahren zahlreiche grundlegende Entscheidungen zur Mieterhöhung auf die ortsübliche Vergleichsmiete und zur Mieterhöhung nach Modernisierung veröffentlicht. Hinzu kommt noch die Instanzrechtsprechung, die es zu kennen gilt.

Das Seminar will ausgehend von den Grundlagen des preisfreien Mietpreisrechts die anspruchsvollen Verfahren darstellen.

I. Die Mieterhöhung nach § 558 ff BGB auf die ortsübliche Vergleichsmiete

- 1. Formalien des Mieterhöhungsverlangens
- bei Personenmehrheiten
- durch Vertreter
- 2. Begründung des Mieterhöhungsverlangens
 - Mietspiegel
 - drei Vergleichswohnungen
- 3. Bedeutung fehlerhafter Zustimmungsverlangen

4. Die materiellen Voraussetzungen

- Die Jahressperrfrist u. die 15-Monatsfrist insb. bei früher preisgebundenem Wohnungsbau
 - Die Kürzungsbeträge
 - Die Kappungsgrenze
 - Bei Teilinklusivmieten Nach vereinbarter Modernisierungserhöhung
- Die ortsübliche Vergleichsmiete
- Der Begriff Die 5 Wohnwertmerkmale
- Bandbreite/Spanne Der Betrachtungszeitraum
 - Das Mischungsverhältnis

5. Das Klageverfahren

- Die Beweisaufnahme
- Feststellung der ortsüblichen Vegleichsmiete mittels Indizien
 Der qualifizierte-Mietspiegel nach der Reform
- Voraussetzungen Die verschiedenen Vermutungswirkungen: Die anerkannten wissenschaftlichen Grundsätze der Mietspiegelerstellung - Die MietspiegelVO-Die Anerkennung durch Behörden und Interessenverbände
- Die Überprüfung von Sachverständigengutachten

II. Die Mieterhöhung nach § 559 BGB nach Modernisierung

- 1. Der Begriff der Modernisierung
- 2. Formalien des Mieterhöhungsverfahrens (Begründung/Erläuterung)
 - Wärmebedarfsberechnung
 - Umfang der Erläuterungen

3. Die anrechenbaren Kosten

- Einzelne Positionen
- Die "fiktiven Erhaltungskosten"
- Rückforderungen wegen früherer fehlerhafter Erhöhungen
- 4. Der Umlageschlüssel
- 5. Der Zeitpunkt der Erhöhungserklärung und Wirkungszeitpunkt
- 6. Die Kombination verschiedener Mieterhöhungsmöglichkeiten
- 7. Das vereinfachte Verfahren nach § 559c BGB
- III. Die Beschränkung der Wiedervermietungsmiete nach §§ 556d ff BGB

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

- Weiterer aufsichtführender Richter am Amtsgericht a.D.
- bis 1986 als Rechtsanwalt tätig, bis Mitte 2022 als Richter am AG Dortmund als Dezernent einer Zivilabteilung und bis September 2021 auch einer Wohnungseigentumsabteilung tätig
- (Mit-) Autor zahlreicher juristischer Fachbücher zum Mietrecht
- Mitherausgeber der mietrechtlichen Fachzeitschrift Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht (NZM) und Herausgeber und Mitautor des mietrechtlichen Großkommentars Schmidt-Futterer; Autor des Beck`schen Kurzkommentars "Miete" und des Miethöhehandbuchs
- Mitbegründer und Ehrenvorsitzender des Deutschen Mietgerichtstages e.V.
- Dozent an der Deutschen Richterakademie und bei Seminaren für die Anwaltschaft und die Wohnungswirtschaft
- Honorarprofessor an der Universität Bielefeld
- Träger des Bundesverdienstkreuz am Bande

Live-Online-Seminar Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, Richter a.D. am Amtsgericht Dortmund

Aktuelles Mietrecht

06.10.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Das Mietrecht kommt kaum zur Ruhe. Die Ampelkoalition hat einige Änderungen im Koalitionsvertrag angekündigt. So soll zum 1.1.2023 der CO2 Preis zwischen Vermieter und Mieter aufgeteilt werden, was in der Praxis zu Problemen führen dürfte.

Seit 1.7.2022 gelten das Mietspiegelreformgesetz und die MietspiegelVO, so dass erste Erfahrungen mit der Neuregelung vorliegen dürften.

Weitere Änderungen in diesem Bereich (Verlängerung des Betrachtungszeitraums, Erstellungspflicht für qualifizierte Mietspiegel, Pilotprojekt "Mietspiegel aus Steuerdaten") sind angekündigt. Transparente Betriebskostenabrechnungen und die Anwendung der Schonfristregelung auf ordentliche Zahlungsverzugskündigungen stehen auf der to-do-Liste. Auf alle diese Änderungen soll je nach aktuellem Stand des Gesetzgebungsverfahrens eingegangen werden.

Hinzu kommen weiterhin zahlreiche für die Praxis bedeutsame BGH-Entscheidungen.

Das Seminar

- stellt die Änderungen des Mietrechts dar
- gibt einen Ausblick auf die anstehenden Änderungen
- stellt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraum- aber auch Gewerberaummietrecht dar

Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht unter besonderer Berücksichtigung der BGH-Rechtsprechung, insbesondere

- Betriebskosten
- Schriftform des Mietvertrages
- Die Kündigung von Mietverträgen inkl. Sozialklausel
- Mieterhöhung im preisfreien Wohnungsbau
- Gewährleistungsrechte, insbesondere bei Umwelt- und Umfeldmängeln (Baulückenrechtsprechung)
- Schönheitsreparaturen
- Kündigungsfolgeschaden

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

- Weiterer aufsichtführender Richter am Amtsgericht a.D.
- bis 1986 als Rechtsanwalt tätig, bis Mitte 2022 als Richter am AG Dortmund als Dezernent einer Zivilabteilung und bis September 2021 auch einer Wohnungseigentumsabteilung tätig
- (Mit-) Autor zahlreicher juristischer Fachbücher zum Mietrecht
- Mitherausgeber der mietrechtlichen Fachzeitschrift Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht (NZM) und Herausgeber und Mitautor des mietrechtlichen Großkommentars Schmidt-Futterer; Autor des Beck`schen Kurzkommentars "Miete" und des Miethöhehandbuchs
- Mitbegründer und Ehrenvorsitzender des Deutschen Mietgerichtstages e.V.
- Dozent an der Deutschen Richterakademie und bei Seminaren für die Anwaltschaft und die Wohnungswirtschaft
- Honorarprofessor an der Universität Bielefeld
- Träger des Bundesverdienstkreuz am Bande

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



RiOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl, OLG München

ZPO: Spezifische zivilprozessuale Problemstellungen und Verfahrensfragen im Miet- und Bauprozess

30.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA Bau- und ArchitektenR oder für FA Miet- und WEG-Recht

Das völlig neu konzipierte Seminar ergänzt die beiden vorhandenen zivilprozessualen Vorträge der Referenten zum Rechtsstreit in 1. und 2. Instanz um typische und immer wiederkehrende Problemstellungen bzw. Verfahrensarten.

Schwerpunkte des Seminars sind:

1. Vergleich im Miet- und Bauprozess

- Aktuelle Rechtsfragen
- Kosten insbesondere auch bei Beteiligung Dritter
- Vergleichsformulierungen
- Besondere Haftungsfragen

2. Einstweiliger Rechtsschutz

- Aktuelle Probleme
- Sicherheiten im Bauprozess
- § 650d BGB
- § 940a ZPO

3. Besonderheiten des elektronischen Rechtsverkehrs

- beA, insbesondere unter Berücksichtigung der bisher hierzu ergangenen Entscheidungen
- Wiedereinsetzung und elektronische Aktenführung
- Rechtliche Grundlagen und Anspruch auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung per Videokonferenz
- Vernehmung von Zeugen im Rahmen einer Videokonferenz

4. Besonderheiten des selbständigen Beweisverfahrens

5. Besondere Kosten und Streitwertfragen

RiOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht, 28. Senat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitautorin des Beck`schen Online-Kommentars "Mietrecht im Bereich des Prozessrechts"
- Mitautorin des Buchs Fleindl/Haumer "Der Prozessvergleich", Verlag C.H. Beck
- Mitautorin "VOB-Kommentar" Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag
- Mitautorin beim Beck 'schen "Richter-Handbuch"

VRiOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender Richter am OLG München
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des "Bub/Treier Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete"
- Mitautor des "Beck´schen Online Großkommentars zum BGB" (BeckOGK BGB)
- Mitautor des "Beck 'schen Online- Kommentars Mietrecht" (MietOK)
- Mitautor des Nomos Kommentars zum BGB (NKBGB)
- Mitautor des "Fachanwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht"
- Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

<u>Live-Online-Seminar</u> Kompakt-Seminar

Prof. Dr. Friedemann Sternel, Vors. Richter am LG Hamburg a.D.

Aktuelles Mietrecht 2022

15.12.2022: 14:00 bis ca. 18:00 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Die durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten rechtlichen Probleme haben nunmehr auch die obergerichtliche Rechtsprechung eingeholt. Die einschlägige Gesetzeslage (s. nur Art. 240 § 7 EGBGB) hat einen breiten Wertungsspielraum gelassen. Auch werfen die Auswirkungen der Energiekrise und des Klimawandels die Schatten neuer Rechtsprobleme voraus, mit denen zunächst die Instanzgerichte befasst sind. Daneben läuft das "Tagesgeschäft" mit rechtlichen Alltagsfragen weiter: auch hier zeigen sich zu beobachtende Entwicklungen, denen in der folgenden Übersicht Rechnung zu tragen ist. Die Übersicht bezieht sich auf den Veröffentlichungszeitraum von Ende 2021 bis Mitte 2022. Aktualisierungen aus Anlass neuester Rechtsprechung bleiben vorbehalten.

I. Rund um den Mietvertag

- Unter welchen Voraussetzungen kann ein Grundstückserwerber in bestehende Mietverträge eintreten, wenn der veräußernde Eigentümer nicht Vermieter ist?
- Ist ein für die Dauer von Sanierungsarbeiten abgeschlossener Mietvertrag (zweckbestimmt) befristet oder (nur) mit einer auflösenden Bedingung versehen?
- Haben Mieter einer Wohngemeinschaft einen Anspruch gegenüber dem Vermieter, einem künftigen Mieterwechsel zuzustimmen?
- Wann ist bei Anmietung von Wohnraum und Garage durch jeweils eigene Mietverträge gleichwohl von einem einheitlichen Mietverhältnis auszugehen?
- Kann der Vermieter einer Eigentumswohnung das Vorkaufsrecht des Mieters nach § 577 BGB dadurch erschweren, dass er dem Erstkäufer einen Preisnachlass (von 10%) für den Fall einräumt, dass die Wohnung nicht mieterfrei geliefert wird, d.h. der Mieter von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht hat.
- Zur Geltung einer doppelten Schriftformklausel unter Kaufleuten

II. Mietgebrauch und Gewährleistung

- Mietgebrauch an Gemeinschaftseinrichtungen wo sind die Grenzen?
- Zutritt zum Mietobjekt: Handlungs- und Duldungspflichten des Mieters wie ist ein Titel zu vollstrecken?
- Wie wirkt sich die Enthaftungserklärung des Insolvenzverwalters bei der Mieterinsolvenz nach § 108 InsO auf ein Untermietverhältnis aus?
- Pandemiebedingte Beschränkungen des Gewerberaummieters
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der veränderten Geschäftsgrundlage für den Fortbestand des Mietverhältnisses oder die Miethöhe?
- Führen zulässige Modernisierungsmaßnahmen des Vermieters dazu, den Sollzustand des Mietobjekts zu verändern?
- Sind vorformulierte flexible Fristenpläne noch wirksam?
- Können Quotenabgeltungsklauseln in Wohnraummietverträgen zumindest individuell vereinbart werden?
- Unter welchen Voraussetzungen gilt eine bestimmte Eigenschaft als zugesichert? Kann bei Vermietung eines Ladenraums in einem EKZ die Vollvermietung zugesichert werden?
- Wie kann sich der Gewerberaummieter vor einer Doppelvermietung schützen? Ist eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Besitzverschaffung an einen Dritten zulässig?
- Baustellenlärm auf Nachbars Grundstück und Gewährleisung: der BGH präzisiert seine Rechtsprechung, insbesondere auch zur Beweislastverteilung.
- Wie sind vertragliche Wohnflächenangaben auszulegen? Welche Bedeutung kommt bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu?
- Genügt bloße Gefahrbesorgnis, um einen Mietmangel zu begründen? Hat der Vermieter im Schadensfall nur die äußeren Mängelerscheinungen oder auch die Ursachen des Mangels zu beseitigen?

III. Miete - Betriebskosten - Mietsicherheit

– Kann ein Mieterhöhungsverlangen nach §§ 558 ff. BGB nachträglich ermäßigt werden, ohne dass dadurch neue Fristen (Überlegungs- und Wirkungsfristen) in Lauf gesetzt werden?

Prof. Dr. Friedemann Sternel

einer der führenden Mietrechtler Deutschlands

Fortsetzung siehe nächste Seite →

→ Fortsetzung: Sternel, Aktuelles Mietrecht 2022

- Muss bei vereinbarter Staffelmiete in einem Wohnraummietvertrag die Rüge der unzulässigen Miethöhe (Verstoß gegen die "Mietpreisbremse") für jede Staffel wiederholt werden?
- Welche formellen Anforderungen sind an ein modernisierungsbedingtes Mieterhöhungsverlangen nach §§ 559 f. BGB zu stellen?
- Wie weit geht die Erläuterungspflicht bei Mieterhöhungen im preisgebundenen Wohnraum?
- Wie lassen sich bei Vermietung von Gewerberaum Kosten für Wartungen, die innerhalb und außerhalb der Mieträume entstehen, umlegen?
- Darf der Mieter die Betriebskostenvorauszahlungen zurückfordern, wenn der Vermieter seiner Abrechnungspflicht nicht nachkommt?
- Kann der Mieter im Rahmen seines Rechts, die Kosten- und Zahlungsbelege einzusehen, die Einsicht in die Originalunterlagen verlangen oder muss er sich Stichwort: papierloses Büro mit Kopien begnügen?
- Kann der Mieter angesichts der Corona-Pandemie die Überlassung von Belegkopien verlangen oder kann der Vermieter den Mieter auf eine Belegeinsicht in seinen Geschäftsräumen unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzregelungen verweisen?
- Welche Ansprüche sichert das Vermieterpfandrecht auch den Ansprüch auf eine nicht erfüllte Kautionsforderung? Grenzen für die Abrede zur Höhe einer Kaution bei der Gewerberaummiete.
- Kann der Vermieter im Fall der Veräußerung des Mietgrundstücks die Mietkaution wegen eigener Ansprüche noch in Anspruch nehmen oder hat der Erwerber einen Anspruch auf deren ungekürzte Aushändigung?
- Ab welchem Zeitpunkt kann der Vermieter zum Schutz des Vermieterpfandrechts vor Entfernung der Sachen des Mieters vom Grundstück treffen? –Welcher Antrag im einstweiligen Verfügungsverfahren empfiehlt sich?
- Kann der Vermieter, zu dessen Gunsten der (inzwischen insolvent gewordene) Mieter ein Sparguthaben als Mietsicherheit verpfändet hat, vom Insolvenzverwalter abgesonderte Befriedigung infolge vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses verlangen, weil das Mietverhältnis nach § 108 InsO gekündigt worden ist?

IV. Vertragsbeendigung und Vertragsabwicklung

- Wie ist der eine fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzug rechtfertigende Zahlungsrückstand nach § 569 Abs. 3 S. 1 BGB zu berechnen?
- Erfordert eine wirksame Schonfristzahlung auch den Ausgleich von solchen früheren Mietrückständen, die im Kündigungsschreiben nicht aufgeführt sind?
- Kann der Vermieter von Wohnraum jedenfalls dann zu einer ordentlichen Kündigung berechtigt sein, wenn der Mieter jahrelang kleinere Mietbeträge nicht zahlt, obwohl sie in der Summe eine fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzuges nicht rechtfertigen würden?
- Schließt die (erfolgreiche) Berufung des Mieters auf den corona-pandemie bedingten Wegfall der Geschäftsgrundlage und eine dadurch bedingte Mietsenkung einen Zahlungsverzug auch dann aus, wenn der Mieter sich auf den Wegfall erst nach Ausspruch der Kündigung beruft?
- Ist der Ersteher eines Grundstücks an die mit dem früheren Vermieter mit dem Mieter vereinbarten Kündigungsbeschränkungen gebunden, wenn er von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht nach § 57a ZVG Gebrauch macht?
- Unter welchen Voraussetzungen ist eine Nachlasspflegschaft für die unbekannten Erben des verstorbenen Mieters zu bestellen? Steht einer Bestellung entgegen, dass das Nachlassgericht noch mit der Ermittlung von Erben befasst ist?
- Ist zu Lasten des Mieters die Regelung in § 363 BGB anzuwenden, wenn der Vermieter Schadenersatz wegen Beschädigungen der Mietsache verlangt und der Mieter geltend macht, die Schäden seien schon zu Beginn des Mietverhältnisses vorhanden gewesen, obwohl er sie zuvor nicht gerügt, sondern die Miete insoweit vorbehaltlos gezahlt hat?
- Wann endet ein Vorenthalten i.S. von § 546a BGB, wenn die Schlüsselrückgabe auf dem Postweg erfolgt?
- Kann die nach Beendigung des Mietverhältnisses geschuldete Nutzungsentschädigung bei pandemiebedingtem Wegfall der Geschäftsgrundlage entfallen oder ermäßigt werden?
- Zur Reichweite der kurzen Verjährung nach § 548 BGB: Werden von der Regelung auch Ansprüche des Vermieters gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich des Mietverhältnisses einbezogen werden, erfasst? Wann führt ein "Einschlafen" der Verhandlungen zur Beendigung der Verjährungshemmung?

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (4 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 160,00 zzgl. MwSt (= € 190,40) Nichtmitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Sozialrecht

Live-Online-Seminar in 2 Teilen

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und Schwerbehinderung von Arbeitnehmern – Eingliederung oder Kündigung?

09.11.2022: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Eine COVID-19-Infektion, aber auch andere Erkrankungen, können zu einer Minderung der Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers führen. Wenn ein Arbeitnehmer aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig war, stellt sich in der arbeitsrechtlichen Praxis häufig die Frage, wie eine Wiedereingliederung dieses Arbeitnehmers nach einer Arbeitsunfähigkeit gestaltet werden kann und muss.

Aus Arbeitnehmersicht steht dabei die Frage im Vordergrund, ob der Arbeitnehmer arbeitsrechtlich einen Anspruch auf Zuweisung eines leidensgerechten, an seine Leistungsfähigkeit angepassten und/oder veränderten Arbeitsplatzes gegenüber seinem Arbeitgeber geltend machen kann. Dabei spielt es auch eine Rolle, ob der Arbeitnehmer schwerbehindert oder gleichgestellt ist.

Arbeitgeber wiederum stehen vor der Herausforderung, wie eine Anpassung des alten Arbeitsplatzes an die neue, in der Regel verminderte Leistungsfähigkeit gestaltet werden kann und haben nicht selten den Wunsch, den Arbeitnehmer personenbedingt zu kündigen.

Das Seminar zeigt auf, wie mit diesen schwierigen Situationen des Arbeitslebens aus Arbeitnehmerund Arbeitgebersicht bestmöglich umgegangen werden kann. Neben der Behandlung aller rechtlich relevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung gibt das Seminar auch einen Überblick über den Anspruch eines Arbeitnehmers auf Schadensersatz bei nicht Behinderungs- bzw. leidensgerechter Beschäftigung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Grundsätzen der krankheitsbedingten Kündigung und den Besonderheiten der Kündigung schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmer.

Teil 1 am 09.11.2022:

Behinderungsgerechte Beschäftigung, Anspruch auf stufenweise Wiedereingliederung und Grundsätze der krankheitsbedingten Kündigung

I. Anspruch des Arbeitnehmers auf behinderungs- bzw. leidensgerechte Beschäftigung

- Inhalt des Beschäftigungsanspruchs des Arbeitnehmers
- Bedeutung der Schwerbehinderung bzw.
 Gleichstellung des Arbeitnehmers
- Beschäftigung von Mitarbeitern unter geänderten Bedingungen
- Klage und Klageantrag bei behinderungsgerechter Beschäftigung
- Darlegungs- und Beweislast
- Behinderungsgerechte Einrichtung und Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Annahmeverzugslohnanspruch des Arbeitnehmers
- Schadensersatzanspruch bei nicht leidensgerechter Beschäftigung
- II. Anspruch des Arbeitnehmers auf stufenweise Wiedereingliederung
- III. Grundsätze einer krankheitsbedingten Kündigung

Das Seminar gliedert sich zwei Teile, die auch einzeln gebucht werden können. Teil 2 am 22.11.2022 (siehe Seite 33).

Die Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit ausführlicher Darstellung der aktuellen Rechtsprechung und wichtigen Praxistipps.

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von "Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis" (4. Aufl. 2018),
 C.H.Beck sowie zahlreiche
 Veröffentlichungen im Arbeitsund Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr je Seminarteil Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80) Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und Schwerbehinderung von Arbeitnehmern – Eingliederung oder Kündigung?

22.11.2022: 13:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Eine COVID-19-Infektion, aber auch andere Erkrankungen, können zu einer Minderung der Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers führen. Wenn ein Arbeitnehmer aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig war, stellt sich in der arbeitsrechtlichen Praxis häufig die Frage, wie eine Wiedereingliederung dieses Arbeitnehmers nach einer Arbeitsunfähigkeit gestaltet werden kann und muss.

Aus Arbeitnehmersicht steht dabei die Frage im Vordergrund, ob der Arbeitnehmer arbeitsrechtlich einen Anspruch auf Zuweisung eines leidensgerechten, an seine Leistungsfähigkeit angepassten und/oder veränderten Arbeitsplatzes gegenüber seinem Arbeitgeber geltend machen kann. Dabei spielt es auch eine Rolle, ob der Arbeitnehmer schwerbehindert oder gleichgestellt ist.

Arbeitgeber wiederum stehen vor der Herausforderung, wie eine Anpassung des alten Arbeitsplatzes an die neue, in der Regel verminderte Leistungsfähigkeit gestaltet werden kann und haben nicht selten den Wunsch, den Arbeitnehmer personenbedingt zu kündigen.

Das Seminar zeigt auf, wie mit diesen schwierigen Situationen des Arbeitslebens aus Arbeitnehmerund Arbeitgebersicht bestmöglich umgegangen werden kann. Neben der Behandlung aller rechtlich relevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung gibt das Seminar auch einen Überblick über den Anspruch eines Arbeitnehmers auf Schadensersatz bei nicht ehinderungs- bzw. leidensgerechter Beschäftigung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Grundsätzen der krankheitsbedingten Kündigung und den Besonderheiten der Kündigung schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmer.

Teil 2 am 22.11.2022:

Kündigung schwerbehinderter **Arbeitnehmer**

Feststellung des GdB und Gleichstellung

- Behinderung iSv § 2 Abs. 1 SGB IX
- Schwerbehinderung iSv § 2 Abs. 2 SGB IX
- Feststellung der Behinderung sowie des Grades der Behinderung (GdB) und der Merkzeichen
- Gleichgestellte behinderte Menschen iSv § 2 Abs. 3 SGB IX
- II. Präventionsmaßnahmen iSv § 167 Abs. 1 SGB IX
- III. Zustimmungsverfahren nach §§ 168 ff. SGB IX
- IV. Besonderheiten bei der außerordentlichen Kündigung - § 174 SGB IX

Das Seminar gliedert sich zwei Teile, die auch einzeln gebucht werden können. Teil 1 am 09.11.2022 (siehe Seite 32).

Die Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit ausführlicher Darstellung der aktuellen Rechtsprechung und wichtigen Praxistipps.

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von "Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis" (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeitsund Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019 - erfahrene Referentin in der Fach-
- anwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr je Seminarteil Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80) Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Steuerstrafrecht

Hybrid-Seminar Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Verteidigung gegen Feststellungen der Betriebs- und Steuerfahndungsprüfung

06.12.2022: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht oder FA Steuerrecht

Eine Betriebsprüfung ist schon unter "normalen Umständen" lästig. Heikel wird es, wenn der Betriebsprüfer Unregelmäßigkeiten entdeckt, die zum Verdacht der Steuerhinterziehung führen. Verwaltungsvorschriften zwingen ihn zur Meldung an die Strafverfolgungsbehörde; von der Betriebsprüfung zum Ermittlungsverfahren ist es deshalb oft nur ein kleiner Schritt. Die Feststellungen der Betriebsprüfungsstelle führen zu Steuernachzahlungen und sind Grundlage für die Strafverfolgung. Betriebsprüfung, Veranlagungsverfahren und strafrechtliche Ermittlungen greifen so ineinander.

Entsprechend vielschichtig sind die Aufgaben, die dem Steueranwalt, aber auch dem Strafverteidiger, in der Betriebsprüfung zukommen. Er wird sich schon frühzeitig gegen potentielle Feststellungen der Betriebsprüfung positionieren mit dem Ziel, ein steuerliches Mehrergebnis zu vermeiden, aber auch mit Blick auf ein drohendes Steuerstrafverfahren.

In unserem Seminar stellen wir Ihnen anhand von Fällen aus unserer Praxis den rechtlichen Rahmen und die Herangehensweise der Finanz- und Strafverfolgungsbehörden in der Betriebs- und Steuerfahndungsprüfung vor. Einen Schwerpunkt legen wir auf aktuelle Schätzungsmethoden der Behörden - und wie eine erfolgreiche Verteidigung gegen derartige Schätzungen gelingen kann.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60) Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Steuerrecht

Hybrid-Seminar Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Gesellschaftsrecht 2022

27.10.2022: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. GesR, FA SteuerR, FA ErbR oder FA InsolvenzR

- Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis
- Konzerngesellschaften: § 181 BGB vs. § 112 AktG
- 3. Familien-GbR: Handlungsbedarf im Vorfeld des MoPeG
- 4. Neues zur Fortsetzungsklausel im Steuer- und Erbrecht
- 5. Steuerliche Betriebsaufspaltung im Erbfall
- 6. Liquidation einer GmbH und Steuerverfahren

- 7. Gespaltene Gewinnausschüttung und steuerliche Anerkennung
- 8. Organschaft im Körperschaftsteuerrecht und Unternehmensinsolvenz
- 9. Umwandlungen und Umstrukturierungen
- 10. Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen
- 11. Grunderwerbsteuer und Anteilsübertragungen

Notar Dr. Thomas Wachter

- Notar in München
- Erfahrener Referent
- Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschaftsund Erbrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)



Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Die GmbH im Gesellschafts- und Steuerrecht

Vertragsgestaltung –

17.11.2022: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Handels- und Gesellschaftsrecht oder FA Steuerrecht

1. Neue Entwicklungen zur Vertragsgestaltung

- Präsenzlose Beschlussfassungen
- Sittenwidrigkeit einer Hinauskündigungsklausel bei einem Managermodell, OLG München vom 13.05.2020, 7 U 1844/19, GmbHR 2020, 1182
- Weitere aktuelle Rechtsprechung

2. Optimierung der GmbH-Satzung

- Ausschluss ist "IN", Einziehung "OUT", BGH vom BGH v. 4.8.2020 – II ZR 171/19
- Vorsorgliche erneute Einziehung eines Geschäftsanteils aus wichtigem Grund, BGH vom 10.11.2020, II ZR 211/19
- Steuerklauseln
- Satzungsdurchbrechende Beschlüsse und Öffnungsklauseln

3. Gründung, Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierung

- Bargründung
- Einbringung eines Betriebs mit und ohne Agio nach § 20 UmwStG
- Kapitalmaßnahmen und ausgewählte Fragen der Satzungsänderung
- Formwechsel

4. KöMoG

- Ertragsteuern Chancen und Risiken
- Erbschaftsteuer und Nachfolge mit optierten Gesellschaften
- GrESt

5. GmbH-Anteilsübertragung und -nachfolge

- Umstrukturierung und Erbschaftsteuer
- Rückforderungsrechte/Nießbrauch
- Disquotale Gewinnausschüttung aus Anlass des Verkaufs

6. Der GmbH-Geschäftsführer

- Ausgewählte Themen zum Anstellungsvertrag
- Sozialversicherungspflicht/-freiheit: der aktuelle Sachstand
- Kündigungsfristen für Fremdgeschäftsführer, BAG vom 11.06.2020, 2 AZR 374/19, GmbHR 2020, 1070

7. Betriebsaufspaltung

- Aktuelle Rechtsprechung, u.a. BFH v. 28.5.2020 IV R 4/17
- Vermeidungsgestaltungen
- Betriebsaufspaltung im ErbSt
- Verwaltungsvermögen

8. Grunderwerbsteuer

- Reform der GrESt ab 1.7.2021: share-deals
- Der gleichlautende Ländererlass vom 22.9.2020 zu § 6a GrEStG
- Mittelbare Anteilsvereinigung, BFH vom 27.05.2020, II R 45/17

Notar Dr. Eckhard Wälzholz

- Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Grundstücksrecht
- Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage Otto-Schmidt-Verlag, Stollfuß-Verlag und NWB-Verlag
- Referent für Anwalts-, Notarund Steuerberaterkammern,
 -Verbände, Verlage und freie Seminarveranstalter

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00) Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Hybrid-Seminar Kompakt-Seminar

RA Dr. Hilmar Erb, Witzel Erb Backu & Partner Rechtsanwälte mbB, München

Verteidigung gegen Feststellungen der Betriebs- und Steuerfahndungsprüfung

06.12.2022: 10:00 bis ca. 13:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Strafrecht oder FA Steuerrecht

Eine Betriebsprüfung ist schon unter "normalen Umständen" lästig. Heikel wird es, wenn der Betriebsprüfer Unregelmäßigkeiten entdeckt, die zum Verdacht der Steuerhinterziehung führen. Verwaltungsvorschriften zwingen ihn zur Meldung an die Strafverfolgungsbehörde; von der Betriebsprüfung zum Ermittlungsverfahren ist es deshalb oft nur ein kleiner Schritt. Die Feststellungen der Betriebsprüfungsstelle führen zu Steuernachzahlungen und sind Grundlage für die Strafverfolgung. Betriebsprüfung, Veranlagungsverfahren und strafrechtliche Ermittlungen greifen so ineinander.

Entsprechend vielschichtig sind die Aufgaben, die dem Steueranwalt, aber auch dem Strafverteidiger, in der Betriebsprüfung zukommen. Er wird sich schon frühzeitig gegen potentielle Feststellungen der Betriebsprüfung positionieren mit dem Ziel, ein steuerliches Mehrergebnis zu vermeiden, aber auch mit Blick auf ein drohendes Steuerstrafverfahren.

In unserem Seminar stellen wir Ihnen anhand von Fällen aus unserer Praxis den rechtlichen Rahmen und die Herangehensweise der Finanz- und Strafverfolgungsbehörden in der Betriebs- und Steuerfahndungsprüfung vor. Einen Schwerpunkt legen wir auf aktuelle Schätzungsmethoden der Behörden - und wie eine erfolgreiche Verteidigung gegen derartige Schätzungen gelingen kann.

RA Dr. Hilmar Erb

- Rechtsanwalt seit 2002
- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- Partner der Kanzlei Witzel Erb Backu & Partner (München)
- berät und verteidigt im Steuerstrafrecht, im Steuerstreit und im Zusammenhang mit steuerlichen Selbstanzeigen
- Referent in Seminaren und auf Kongressen im In- und Ausland
- Dozent in der Fachanwaltsausbildung seit 2010

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60) Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Ein weiteres Seminar zur ZPO finden Sie auf folgender Seite:

→ S. 27 Haumer/Fleindl, ZPO: Spezifische zivilprozessuale Problemstellungen und Verfahrensfragen im Miet- und Bauprozess

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann

Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen

29.09.2022: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminvorbereitung, Inhalt von Klage- und Klageerwiderung, Notwendigkeit von Repliken, Einhaltung von Fristen, Verhalten im Termin, die Durchführung der Beweisaufnahme und Reaktionen auf Entscheidungen bzw. die Vorbereitung von Rechtsmitteln in den verschiedenen Verfahrensstadien:

- 1. Klageeinreichung
- 2. Klageerwiderung

- 3. Notwendigkeit weiterer Schriftsätze
- 4. Terminsablauf
- 5. Richterliche Pflichten und ihre Grenzen
- 6. Beweisverfahren
- 7. Fristen nach Entscheidungen

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender eines Strafsenats am Bayerischen Obersten Landesgericht
- davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate am Oberlandesgericht München
- Autor und Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der
 Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, s.a. Becksches Prozessformularbuch,
 Aufl. 2022, Teil II.H. Bankund Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60) Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)



per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

BAV HP VIII/IX/2022

Bei mehreren Teilnehmern bitte

getrennte Anmeldungen

MAV GmbH Garmischer Str. 8 / 4. OG 80339 München

Beruf/Titel		
Name/Vorname		
Kanzlei/Firma		
Straße		
PLZ/Ort		
Telefon		Fax
E-Mail		
Ich bin Mitglied des DAV Rechnung an mich	ja nein die Kanzlei	Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

PO	Wanhöfer, Update Betriebsverfassungsrecht –	6	-	21.10.22	14:00 Uhr	166,60€	(208,25€)
	Schmidt B., Behinderungsgerechte Beschäftigung, Anspruch	7	•	09.11.22	13:00 Uhr	142,80€	(178,50 €)
	Schmidt B., Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer	8	•	22.11.22	13:00 Uhr	142,80€	(178,50 €)
□P □0	Schindler, Arbeitsrecht aktuell	9	-	25.11.22	10:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
□P □0	Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung	10	-	02.12.22	12:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
□P □0	Haumer, Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht	11	-	16.11.22	10:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
□P □0	Haumer/Fleindl, ZPO: Spezifische zivilprozessuale Problemstellungen	12	-	30.11.22	10:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
PO	Wachter, Gesellschaftsrecht 2022	13	-	27.10.22	12:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
□P □0	Kroiß, Schnittstellen Erb- und Betreuungsrecht unter Berücksichtigung	14	-	08.11.22	10:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
□P □0	Sachenbacher, Kindschaftsrecht	15	-	25.10.22	09:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
□P □0	Kroiß, Schnittstellen Erb- und Betreuungsrecht unter Berücksichtigung	16	-	08.11.22	10:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
PO	Kruppa, Die GmbH in der Liquidation: Wissensvermittlung u. Praxistipps	17	-	27.09.22	10:00 Uhr	142,80 €	(178,50 €)
PO	Wachter, Gesellschaftsrecht 2022	18	-	27.10.22	12:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
□Р □О	Wälzholz, Die GmbH im Gesellschafts- u. Steuerrecht – Vertragsgestaltung	19	•	17.11.22	10:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
□P □0	Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung	20		02.12.22	12:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.



Datum/Unterschrift

^{*)} Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

[■] Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

BAV HP VIII/IX/2022

Bei mehreren Teilnehmern bitte getrennte Anmeldungen

□ P □ 0

MAV GmbH		Beruf/Titel						
Garmischer 80339 Mün	r Str. 8 / 4. OG chen	Name/Vorname						
		Kanzlei/Firma						
		Straße						
		PLZ/Ort						
		Telefon		Fa	ЭX			
		E-Mail						
		Ich bin Mitglied des DAV ja [nein	М	itglieds-Nr. (\	wenn bekannt	i)	
		Rechnung an mich die	Kanzlei	М	AV-Seminarv	orschau bitte [digital	gedruckt
Ich melde r	nich unter Anerkennung Ihrer Teilnal	nmebedingungen (→ Seite 4/5)	an für fo	lgend	de/s Semin	ar/e:		
PO	Servatius, Die Modernisierung d. Persor	engesellschaftsr. durch das MoPe	G 21		07.12.22	10:00 Uhr	238,00 €	(297,50 €)
□Р □О				-	22.09.22	10:00 Uhr	238,00 €	(297,50 €)
□P □0	<u>'</u>		23		27.10.22	12:00 Uhr	238,00 €	(297,50 €)
□P □0	Schmidt A., Insolvenzrecht aktuell: Mas	ssegenerierung und InsW	24		13.12.22	10:00 Uhr	238,00 €	(297,50 €)
	Börstinghaus, Die Mieterhöhung im pi		25	•	04.10.22	10:00 Uhr	238,00 €	(297,50 €)
	Börstinghaus, Aktuelles Mietrecht	Cisircicii Wormungsbaa	26	•	06.10.22	10:00 Uhr	238,00 €	(297,50 €)
□P □0	Haumer/Fleindl, ZPO: Spezifische zivi	prozoccualo Problemetallungon			30.11.22	10:00 Uhr	238,00 €	(297,50 €)
	Sternel, Aktuelles Mietrecht 2022	prozessuale Froblemstellungen	28	•	15.12.22	14:00 Uhr		
		ala #fili a una a Ananamunia		•			190,40 €	(238,00 €)
	Schmidt B., Behinderungsgerechte Bes		30		09.11.22	13:00 Uhr	142,80 €	(178,50 €)
	Schmidt B., Kündigung schwerbehinde		31	•	22.11.22	13:00 Uhr	142,80 €	(178,50 €)
□Р □О	Erb, Verteidigung geg. Feststellungen d. I	Betriebs- u. Steuerfahndungsprüfu	ng 32	-	06.12.22	10:00 Uhr	166,60 €	(208,25 €)
□Р □О	Wachter, Gesellschaftsrecht 2022		33	-	27.10.22	12:00 Uhr	238,00 €	(297,50 €)
□Р□О	Wälzholz, Die GmbH im Gesellschafts- u	ı. Steuerrecht - Vertragsgestaltun	g 34	=	17.11.22	10:00 Uhr	238,00€	(297,50 €)
□Р □О	Erb, Verteidigung geg. Feststellungen d. I	Betriebs- u. Steuerfahndungsprüfu	ng 35		06.12.22	10:00 Uhr	166,60 €	(208,25 €)

36

29.09.22

14:00 Uhr

166,60 € (208,25 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

Stackmann, Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.



Datum/Unterschrift

^{*)} Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

[■] Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar



In jedem Fall das Richtige.

Das komplette juristische Wissen für Ihre Kanzlei.

- Bücher, Zeitschriften, Fortsetzungen, Datenbanken, E-Books
- Juristische Datenbanken Beratung, Verkauf und Schulung
- Juristischer Fachkatalog Schweitzer Vademecum im Webshop
- Schweitzer Mediacenter das innovative Wissenscockpit zur Nutzung aller Fachinformationen (Single-Sign-On)
- Schweitzer Connect zur Verwaltung aller Fachinformationen
- Fachveranstaltungen und Webinare (FAO)
- Print oder digital wir optimieren Ihre Bezüge
- Der Online-Shop für Profis www.schweitzer-online.de
- Schweitzer 7ID Zeitschrifteninhaltsdienst für Juristen.

Schweitzer Fachinformationen | München

Lenbachplatz 1 | 80333 München | Tel: +49 89 55134-150 und 160







Wegweisend bei Wissen.

Wenn es um professionelles Wissen geht, ist Schweitzer Fachinformationen wegweisend.

Kunden aus Recht und Beratung sowie Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Bibliotheken erhalten komplette Lösungen zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.

Die Schweitzer Informationswelt bietet mit Webshop, lokalen Standorten und Fachbuchhandlungen leichten Zugang zu Wissen in allen Medienformen. Die umfangreichen Services sind individuell kombinierbar – innovative Software-Lösungen machen Wissen überall nutzbar und komfortabel verwaltbar. Unternehmen profitieren von einem vollständig in die E-Procurement-Umgebung integrierten und optimierten Beschaffungsprozess. Exzellente Beratung und regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen machen Schweitzer zum Treffpunkt für Wissen.

Die Unternehmen der Schweitzer Fachinformationen haben über 600 Beschäftigte.



